

Kanton Graubünden

Gemeinde Obersaxen



Teilrevision der Ortsplanung Beschneidung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

STW AG FÜR
RAUMPLANUNG
GÄUGGELISTR. 7
CH-7000 CHUR

Datum: 10. März 2009
Objekt: 16012
Stand: Genehmigung

Fon 081 254 38 20
Fax 081 254 38 21
raumplanung@stw.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass.....	4
2.	Allgemeines.....	4
2.1	Ausgangslage	4
2.1.1	Rechtliche Aspekte.....	4
2.2	Organisation des Planungsträgers	5
2.3	Ablauf der Planung	5
2.4	Vorprüfung	6
2.5	Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Auflage	7
2.6	Gemeindeversammlung	7
3.	Grundlagen	7
3.1	Richtplanung.....	7
3.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	7
3.3	Beschneiekonzept	8
3.4	Vorprojekt Erweiterung Beschneieanlage	8
3.4.1	Ausgangszustand	8
3.4.2	Konzept	8
3.4.3	Projektbeschreibung Anlage Obersaxen – Stein	8
3.4.4	Projektbeschreibung Anlage Stein – Wali – Sezner.....	10
3.5	Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)	11
3.5.1	Allgemein	11
3.5.2	Ergebnis der UVB (Zusammenfassung)	11
3.5.3	Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen	12
4.	Zonenplan	12
4.1	Ausgangslage	12
4.2	Anpassungen Forst- und Landwirtschaftszone	13
4.3	Anpassungen Wintersportzone	13
4.4	Landschaftsschutzzone	13
4.5	Ruhezone	13
4.6	Grundwasser- und Quellschutzzonen	13
4.7	Änderung des Gemeindeterritoriums	13

5.	Genereller Erschliessungsplan.....	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Elemente des GEP	14
5.2.1	Speichersee.....	14
5.2.2	Wasserleitungen	15
5.2.3	Pump- und Trafostation	15
6.	Baugesetz.....	15

Anhänge

1. Anlass

Die Bergbahnen Obersaxen Mundaun beabsichtigen einen weiteren Ausbau ihrer Beschneiungsanlagen. Das vom Ingenieurbüro Foidl Hegland & Partner AG, Chur, ausgearbeitete Konzept (Vorprojekt) betrifft die Gemeinden Obersaxen, Vella und Degen sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde Surcuolm (Gebiet Valata – Piz Mundaun). Es ist eine Flächenbeschneigung verschiedener Pisten in den Gebieten Meierhof – Kartitscha – Stein, Stein – Wali – Sezner und Vella – Triel – Hitzeggen vorgesehen. Das Vorprojekt dient als Grundlage für die Anpassung der Nutzungsplanung und die Ausarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts in den betroffenen Gemeinden.

Der Ausbau der Schneeanlagen erfolgt in Etappen und erstreckt sich je nach Finanzierungsmöglichkeiten auf mehrere Jahre.

Mit vorliegender Revision der Ortsplanung schafft die Gemeinde Obersaxen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Beschneigungsvorhabens.

2. Allgemeines

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Rechtliche Aspekte

Gemäss geltender Wegleitung 2007 „Beschneiungsanlagen“ des Amtes für Raumentwicklung (ARE) bedingt diese Erweiterung der bestehenden Anlage eine Anpassung der Nutzungsplanung, da die Erweiterung der Beschneiungsfläche grösser als 10 ha ist. Das Verfahren richtet sich nach dem Kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) und der dazugehörigen Verordnung (KRVO).

Gemäss Wegleitung 2007 ist die Ausarbeitung eines regionalen Richtplans nicht mehr zwingend. Die Region Surselva verzichtet denn auch, gemäss bisheriger Praxis, im vorliegenden Fall auf eine Anpassung der entsprechenden Richtplanung.

Beschneiungsanlagen sind UVP-pflichtig, sofern die beschneite Fläche mehr als 5 ha umfasst. Dieser Sachverhalt ist vorliegend erfüllt. Zur Abklärung der umweltrelevanten Fragen und zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) haben die Bergbahnen Obersaxen Mundaun für das Gebiet der Gemeinde Obersaxen das Büro Umwelt-Beratung Monn (Ervin Monn, Camischolas, Gemeinde Tujetsch) beigezogen. Das Leitverfahren für die UVP ist die Nutzungsplanung.

2.2 Organisation des Planungsträgers

Da es sich um eine projektbezogene Anpassung der Nutzungsplanung handelt, wurde auf den Einsatz einer Planungskommission verzichtet. Mit der Planungsleitung ist STW AG für Raumplanung beauftragt (Projektleiter bis Ende 2007 Urs Schneider, ab 2008 Heinz Zaugg).

Zur Koordination unter den beteiligten Fachleuten wurden regelmässig Sitzungen des Planerteams durchgeführt und die betroffenen Gemeinden entsprechend orientiert.

2.3 Ablauf der Planung

- | | |
|------------|--|
| 11.04.2006 | 1. Sitzung Planerteam in Ilanz. Es werden der Stand der Vorarbeiten vorgestellt und die Ziele definiert und ein Zeitplan aufgestellt. |
| 23.05.2006 | Bergbahnen orientieren Gemeinde Obersaxen über das Projekt. |
| 07.07.2006 | 2. Sitzung Planerteam in Ilanz. Themen: Wasserversorgung, Speicherseen, Termine für diverse Begehungen festgelegt. |
| 17.08.2006 | Orientierung Gemeindevorstand Obersaxen betr. Anpassungen Zonenplan, Generellem Erschliessungsplan, Baugesetz aufgrund der ersten Vorarbeiten betreffend Erweiterung Beschneiungsanlagen. |
| 05.09.2006 | 3. Sitzung Planerteam in Ilanz. Orientierung über Projektstand inkl. bisheriger Abklärungen über Standort Speicherseen. Der vorgesehene Standort Speichersee in Vella ist nicht geeignet. Neuer Standort im Gebiet Plaun Lom vorgesehen (Kote 1'660 m ü.M.). |
| 24.10.2007 | 4. Sitzung Planerteam in Ilanz. Es werden die Entwürfe der einzelnen Berichte besprochen und aufeinander abgestimmt. Die weiteren Termine werden festgelegt. |
| 27.10.2006 | Sitzung betreffend Flachmoor Kartitscha Obersaxen (nationale Bedeutung). Neue Linienführung im Raum Kartitscha ist nötig. |
| 11.2006 | Orientierung Gemeinde Obersaxen betr. Projekt/ Nutzungsplanung durch die Bergbahnen. |
| 16.11.2006 | Abgabe der Unterlagen an Gemeinde Obersaxen zur Einleitung des Vorprüfungsverfahrens durch das ARE GR. |
| 11.12.2006 | Einreichen der Unterlagen an das ARE GR zur Vorprüfung. |
| 23.03.2007 | Vorprüfungsbericht des ARE. Hauptpunkte: Ergänzung des unvollständigen Umweltverträglichkeitsberichtes, Erstellung eines Beschneungskonzeptes und entsprechende Anpassung der Zonenpläne und der Generellen Erschliessungspläne. |

10.2008	Die ergänzten und überarbeiteten Unterlagen (Projekt, Umweltverträglichkeitsbericht und weitere Unterlagen) werden von den Bergbahnen der Gemeinde zuhanden der Ortsplanungs-Revision eingereicht.
11.2008	Überarbeitung der Ortsplanungs-Unterlagen.
12.12.2008 - 11.01.2009	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe.
26.01.2009	Behandlung der Eingaben durch den Gemeindevorstand Obersaxen.
06.03.2009	Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Obersaxen.
13.03.2009- 12.04.2009	Beschwerdeaufgabe.

2.4 Vorprüfung

Am 11. Dezember 2006 wurden die Unterlagen der Teilrevisionen der Ortsplanungen Obersaxen und Vella zusammen mit den Unterlagen des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) von den Bergbahnen Obersaxen Mundaun an das Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 23. März 2007 nimmt das ARE Stellung zum Vorhaben.

Bezüglich den UVB für die Beschneiungsanlage Teil Obersaxen wird festgehalten, dass die Grundlagen für die Hauptuntersuchung entgegen den Aussagen im Voruntersuchungsbericht nicht vollständig sind. Der UVB Obersaxen muss diesbezüglich ergänzt werden.

Die Teilrevision der Ortsplanung Obersaxen ist auf folgende Punkte hin zu überprüfen und zu ergänzen:

- Im Hinblick auf die Genehmigung ist das Vorhaben gestützt auf die Wegleitung für Beschneiungsanlagen 2007 mit einem Beschneungskonzept, welches sich auf das ganze Skigebiet bezieht und Aussagen zum Ist-Zustand, zur gewünschten Entwicklung und zu den bedeutendsten Pisten und ihrer Funktion macht, zu erstellen.
- Anpassung der Generellen Erschliessungspläne in Bezug auf die Moore von nationaler Bedeutung (entsprechend den Ausführungen zum UVB).
- In den Gebieten „Schlettertobel“ und „Nallwald“ sollen gemäss Angaben in der Waldentwicklungsplanung Wildruhezonen ausgetrennt werden.
- Die Grund- und Quellschutzzonen sind gestützt auf die im Jahre 2005 von der Regierung genehmigten Schutzzonen anzupassen.

2.5 Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Auflage

Vom 12. Dezember 2008 bis zum 11. Januar 2009 fand in der Gemeinde die öffentliche Mitwirkungsaufgabe gestützt auf Art. 13 KRVO statt. Bei der Gemeinde ging innerhalb der Frist eine Einwendung ein.

In der Einwendung werden Fragen bezüglich Leitungsführung auf einem Grundstück, Mitwirkung des Grundeigentümers in der Bauphase sowie betreffend Durchleitungsrecht und Entschädigung gestellt. Die Fragen haben keinen Einfluss auf die im Generellen Erschliessungsplan gestützt auf das Vorprojekt der Beschneidungsanlage eingetragenen Festlegungen. Die Beantwortung erfolgte durch eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes Obersaxen auf Grundlage der Stellungnahme der Bergbahnen Obersaxen AG.

2.6 Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 6. März 2009 beschlossen die Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Beschneidung.

3. Grundlagen

3.1 Richtplanung

Kantonaler Richtplan (RIP 2000), erlassen von der Regierung am 19. November 2002 (RB Nr. 1620), genehmigt durch den Bundesrat am 19. März 2003.

Das Skigebiet Obersaxen Mundaun Lumnezia gehört gemäss Richtplan zu den Intensiverholungsgebieten in Tourismusräumen (Objekt 02.FS20). Die geplanten Erweiterungen der Schneeanlagen befinden sich alle innerhalb des erschlossenen Skigebietes (Ausgangslage) mit einer Fläche von rund 2'610 ha. Die vorgesehene Erweiterung der Beschneidungsanlagen ist folglich mit dem RIP 2000 kompatibel.

Der regionale Richtplan Surselva ist bezüglich Beschneidung nicht mehr relevant, da die Region auf den Erlass von Richtplänen bezüglich Beschneidungsvorhaben verzichtet.

3.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die Gemeindeversammlung von Obersaxen stimmte am 24. September 1993 einer Totalrevision der Ortsplanung zu. Am 26. September 1994 (Protokoll Nr. 2468) genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden diese Totalrevision. Seither erfuhr die Nutzungsplanung der Gemeinde eine Reihe von Teilrevisionen. Dazu zählen die folgenden Anpassungen der Nutzungspläne:

- 2. Nutzungsetappe (Reduktion Bauzonengrösse: 1995)

- Hotelzone Meierhof (Betagtenheim: 2000)
- Div. Schutzzonen (Naturschutz, Grundwasserschutz: 2001)
- Golfplatz (Golfzone, Erholungszone: 2004)
- Lagerzone St. Joseph, Materialablagerungszone Chumma (2007).

Ausgangslage für die vorliegende Teilrevision bildet somit in erster Linie die eingangs erwähnte OP Totalrevision vom 26. September 1994.

3.3 Beschneungskonzept

Vgl. Unterlage „Gesamtkonzept, Beschneigungsanlagen Obersaxen – Mundaun – Val Lumnezia“ vom 4. Juli 2007 der Bergbahnen Obersaxen AG und der Bergbahnen Piz Mundaun AG.

3.4 Vorprojekt Erweiterung Beschneigungsanlage

3.4.1 Ausgangszustand

Die bestehende Beschneigungsanlage für die Pisten Meierhof – Miraniga – Untermatt – Kartitscha, Misanenga – Untermatt sowie Chummenbühl ist auf Grund des BAB-Verfahrens, mit dem positiven Entscheid des damaligen Departements des Innern und der Volkswirtschaft (heute Department für Volkswirtschaft und Soziales, DVS) vom 10. September 1997 sowie der Baubewilligung der Gemeinde Obersaxen vom 14. Mai 1997 realisiert worden. In den Nutzungsplänen werden diese Anlagen als „bestehend“ bezeichnet.

3.4.2 Konzept

Das vom Ingenieurbüro Foidl Hegland & Partner AG ausgearbeitete Vorprojekt basiert bezüglich Gemeinde Obersaxen auf folgendem Konzept: Beschneigung der Pisten Stein – Kartitscha, Kartitscha – Untermatt, Untermatt – Station Miraniga, der Verbindungspisten Hitzeggerkopf – Kartitscha und Stein – Hitzeggerkopf (vgl. Ziff. 3.4.3), sowie Stein – Wali und Wali – Sezner (vgl. Ziff. 3.4.4). Die Länge der neu beschneiten Pisten beträgt rund 11.7 km. Die Beschneigung erfolgt im Mittel auf einer Breite von 3 – 30 m. Eine schematische Übersicht der bestehenden und geplanten Anlagen für das Gemeindegebiet von Obersaxen ist im Anhang 2 zu finden.

3.4.3 Projektbeschreibung Anlage Obersaxen – Stein

Schneisystem

Das vorliegende Konzept sieht vor, dass die Piste Miraniga – Untermatt mit fest montierten Druckluftanlagen beschneit wird; auf den übrigen Pisten kommen Propellergeräte zum Einsatz. Hinsichtlich Funkti-

onsweise und Eigenschaften von Schneisystemen wird auf Ziff. 1.6 im Technischen Bericht zum Vorprojekt verwiesen.

Etappierung

Der Bau der Anlage erfolgt in Etappen. In der ersten Etappe werden der Speichersee mit Pumpstation und das Leitungsnetz ab Miraniga – Untermatt, Untermatt bis Pkt. 1'850 m ü.M., 1'850 m ü.M. bis Kartitscha gebaut. In einer zweiten Etappe wird die Verbindung nach Stein realisiert. In weiteren Etappen sind die Verbindungspisten Stein – Hitzeggen und Hitzeggen bis Pkt. 1'850 m. ü.M. geplant.

Wasserversorgung

Für die Grundbeschneigung der Gesamtfläche von 23.8 ha (d.h. inkl. der bestehenden beschneiten Flächen Misanenga – Meierhof– Kartitscha von 9.4 ha) müssen bei einer Schneihöhe von ca. 50 cm rund 119'000 m³ Schnee produziert werden; dies entspricht bei einer Schneedichte von ca. 430 kg/m³ einer Wassermenge von ca. 51'430 m³. Unter Berücksichtigung eines Nachschneibedarfs von ca. 30% der Grundbeschneigung beträgt der saisonale Wasserbedarf ca. 67'000 m³.

Um die Wassersicherheit der Schneeanlage zu gewährleisten wird im Raum Kartitscha, unterhalb des bereits bestehenden Sees von 9'000 m³, ein zusätzlicher See mit einem Inhalt von ca. 38'000 m³ Wasser gebaut. Das totale Speichervolumen beträgt neu 47'000 m³ Wasser. Weitere Einzelheiten bezüglich Wasserbezug, Pumpstationen, Seefüllung und Wasserbrauch können dem Technischen Bericht zum Vorprojekt (Ziff. 3, Projektbeschreibung) entnommen werden.

Speichersee Plambort

Ein Wasserbezug aus Gewässern und Quellen in der näheren Umgebung ist im November/ Dezember nicht möglich. Um sich die grösstmögliche Flexibilität bei Wasserbeschaffung und Beschneigung zu verschaffen, wurde eine Lösung mit einem zusätzlichen Speichersee im Raum Kartitscha ins Auge gefasst.

Der Speichersee ist so dimensioniert, dass der Inhalt fast den gesamten Wasserbedarf für die Grundbeschneigung der Pisten Stein – Kartitscha – Untermatt – Misanenga abdeckt. Die Standortwahl erfolgte aufgrund von umfassenden Abklärungen und einem Variantenvergleich bezüglich Topographie, Geologie, Hydrologie und Lage innerhalb des Beschneigungssystems. Der ausgewählte Standort des Speichersees liegt in einer etwas flacheren Zone des Hanges unterhalb des bestehenden Sees, ausserhalb der Piste auf Höhenkote 1'750 m ü.M., Koordinaten 728'130/177'800. Gemäss rechtsgültigem Zonenplan liegt der Standort in einer Landwirtschaftszone.

Zur Erstellung des Speichersees müssen ca. 33'000 m³ Material verschoben werden. Weitere Angaben zum Speichersee Plambort, ins-

besondere bezüglich Geologie, Stabilität, Aufbau des Seedammes, Hochwasserentlastung, Unterhalt und Kontrolle können dem Technischen Bericht (vgl. Ziff. 3.9 Technischer Bericht) bzw. dem Geologisch-geotechnischen Bericht (vgl. Ziff. 5) entnommen werden.

Energieversorgung

Der maximale Leistungsbedarf des Skigebietes Obersaxen – Stein wird bestimmt durch die Transportanlagen, die Restaurationsbetriebe etc. Durch den Bau der Schneeanlage wird er kaum erhöht, da die Beschneigung ausserhalb der Spitzenzeiten erfolgt, nämlich zu Saisonbeginn November/ Anfang Dezember und vorwiegend in Randstunden.

In der Pumpstation Plambort muss neu eine Trafostation eingebaut werden. Auf Pkt. 1'850 m ü.M. und in Stein müssen 2 neue Trafokabinen montiert werden. Die übrigen Trafostationen sind bereits vorhanden.

3.4.4 Projektbeschrieb Anlage Stein – Wali – Sezner

Schneisystem

Das vorliegende Konzept sieht eine Anlage mit 10 Propellerkanonen vor.

Etappierung

Der Bau der Anlage erfolgt ebenfalls in Etappen und zwar erst nach Fertigstellung der Anlage Obersaxen – Stein.

Wasserversorgung

Für die Grundbeschneigung der Gesamtfläche von 8.8 ha müssen bei einer Schneihöhe von ca. 50 cm rund 44'000 m³ Schnee produziert werden; dies entspricht bei einer Schneedichte von ca. 430 kg/m³ einer Wassermenge von rund 19'000 m³. Unter Berücksichtigung eines Nachschneibedarfs von ca. 30% der Grundbeschneigung beträgt der saisonale Wasserbedarf ca. 25'000 m³.

Das Wasser wird aus dem neu zu erstellenden Speichersee Plambort und dem bestehenden Speichersee Kartitscha bezogen.

Speichersee Plambort

Vgl. Ziff. 3.4.3

Energieversorgung

Die Energieversorgung der Pumpen erfolgt ab der Trafostation Plambort. Die Energie für die Druckerhöhungspumpe auf Kote 2'000 m ü.M. sowie für die Zapfstellen wird ab der bestehenden Trafostation Sezner resp. Walli eingespiesen.

In der Pumpstation werden zusätzlich zwei Pumpen eingebaut.

Weitere Angaben

Vgl. Technischer Bericht Ziff. 4

3.5 Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

3.5.1 Allgemein

Die geplante Erweiterung der Beschneiungsanlage untersteht aufgrund der Grösse (Beschneiungsfläche über 5 ha) einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für das Gebiet der Gemeinde Obersaxen liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) des Büros UmweltBeratungMonn, Camischolas, vom Oktober 2008,¹ vor. Soweit erforderlich wird im Planungsbericht auf die entsprechenden Ausführungen im UVB hingewiesen.

3.5.2 Ergebnis der UVB (Zusammenfassung)

Die allgemeine Linienführung der Leitungsgräben wurde nach Vorliegen der Vegetationskartierung unter Berücksichtigung der Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes festgelegt. Im Rahmen einer Begehung mit Vertretern des Amts für Natur und Umwelt sowie der Umweltschutzorganisationen WWF und Pro Natura wurde die Linienführung der Leitungsgräben im Bereich der Flachmoore optimiert.

Die Anlagenerweiterung ist mit diversen baulichen Aktivitäten verbunden, die allerdings zeitlich begrenzt sind und zu keiner relevanten Zunahme der Luftschadstoffemissionen und -immissionen im Projektgebiet führen werden.

Im Einflussbereich der Beschneiungsanlage finden sich verschiedene bewohnte Gebäude, die über Räume mit lärmempfindlicher Nutzung verfügen. Ausser in Miraniga halten sich während der Beschneiungszeit keine Personen in diesen Gebäuden auf. Aufgrund der Distanz von rund 200 m zu den Wohngebäuden in Miraniga und des vorgesehenen Lanzensystems sind dort keine übermässigen Lärmimmissionen zu erwarten.

Bei einer sorgfältigen Ausführung der Bauarbeiten ist keine Beeinträchtigung von ober- und unterirdischen Gewässern zu erwarten. Der Wasserbezug für die Beschneiung ist gewährleistet und erfolgt ausschliesslich mit bereits heute gefasstem Wasser.

¹ Erweiterung Beschneiungsanlage Obersaxen Mundaun Lumnezia, Bericht zur Umweltverträglichkeit Gemeindegebiet Obersaxen, Camischolas, Oktober 2008, Bericht 251-2, UmweltBeratungMonn

Nachteilige Auswirkungen auf die Bodenqualität im Bereich der neu zu erstellenden Leitungsgräben lassen sich bei einer fachgerechten und schonenden Bauausführung stark vermindern. Durch die Beschneigung selber wird der Boden dank der mächtigeren Schneedecke vor Beschädigung durch Pistenfahrzeuge weitgehend geschützt.

Beim Bau der Leitungsgräben wie auch bei der künftigen Beschneigung werden unter anderem auch Flachmoore tangiert. Für die projektbedingte Beeinträchtigung von schützenswerten Lebensräumen sind angemessene Ersatzmassnahmen in Form von Pistenaufhebungen vorgesehen.

Die Anlagenerweiterung erfolgt ausserhalb von Landschaftsschutzzonen. Als neues Element in der Landschaft ist der Speichersee zu nennen.

Die Bereiche Staub, Erschütterungen, Wild, Jagd und Fischerei, Ortsbild, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Abfälle und Störfall können als unproblematisch bezeichnet werden.

3.5.3 Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen

Beschneigung und Leitungsbau betreffen teilweise ersatzmassnahmenpflichtige Biotope gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (vgl. Ziff. 3.5.2). Als Ersatzmassnahmen sind gemäss UVB vorgesehen (vgl. auch UVB, Anhang 5):

- Aufhebung Piste Alp Stavonas Sura
- Aufhebung Piste Gadenstatt
- Aufhebung Piste Plitsches

4. Zonenplan

4.1 Ausgangslage

Die Grundlagen für die rechtsgültigen Nutzungszonen (Forstwirtschaftszone, Schutzzonen, Wintersportzonen etc.) beruhen auf analogen Plänen und stammen zum Teil noch aus den 80er-Jahren und stimmen nur zum Teil mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. Dies betrifft insbesondere die Waldabgrenzung und die Wintersportzonen. Im Hinblick auf die Erweiterung der Beschneigungsanlagen haben die Bergbahnen im Winter 2005/2006 sämtliche Pisten des Skigebietes Obersaxen – Mundaun – Vella mittels GPS erfasst. Es liegt somit eine umfassende Bestandesaufnahme vor. Für die Waldausscheidung steht der digitale Waldumrissplan zur Verfügung.

4.2 Anpassungen Forst- und Landwirtschaftszone

Die Abgrenzung der Forstwirtschaftszone entspricht nun dem aktuellen Waldumrissplan und bedingt entsprechende Anpassungen der Landwirtschaftszone.

4.3 Anpassungen Wintersportzone

Die erstmals mittels GPS erfassten Skipisten und die digitalen Waldgrenzen bedingen eine umfassende Anpassung der überlagerten Wintersportzone. Anstelle von unzähligen kleineren Korrekturen wird daher die Wintersportzone im Zonenplan 1:10'000 vollständig neu festgelegt.

4.4 Landschaftsschutzzone

Die bestehenden Landschaftsschutzzonen werden grundsätzlich belassen.

Die Landschaftsschutzzone „Schlettertobel“ wird in ihrer Abgrenzung einerseits in Abstimmung mit der ausgeschiedenen Ruhezone gebracht und andererseits werden die aufgrund der Neuausscheidung der Wintersportzone entstandenen Konflikte ausgeräumt.

Die Landschaftsschutzzone „Greina-Piz Medel“ wird an die Abgrenzung des kantonalen Richtplanes angepasst. Dazu erfährt sie eine Erweiterung in nördlicher Richtung bis in das Gebiet „Vorderalp“ und östlich bis an den „Alpettlibach“.

4.5 Ruhezone

Um dem Wild im Winter genügend Rückzugsmöglichkeiten zu geben, werden alle im Waldentwicklungsplan beantragten Wildruhezonen einer Ruhezone zugewiesen und ergänzen die im Gebiet „Val Gronda-Inneralp“ bestehende Ruhezone.

4.6 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Im Jahr 2005 hat die Regierung die Schutzzeiten-Ausscheidung der Gemeinde Obersaxen genehmigt. Die im rechtskräftigen Zonenplan enthaltenen Grundwasser- und Quellschutzzonen entsprechen nicht mehr überall dem genehmigten Schutzzeitenplan. Die neuen, genehmigten Abgrenzungen werden in den Zonenplan übernommen.

4.7 Änderung des Gemeindeterritoriums

Im Gebiet „Cathomen“ wurde eine grössere Fläche von der Gemeinde Brigels an die Gemeinde Obersaxen abgetreten. Auf die Zuweisung von Nutzungszonen wurde vorliegend verzichtet. Das Gebiet wird in

der nachfolgenden Ortsplanungsrevision raumplanerisch behandelt. Die Gemeinde will sich noch nicht festlegen und insbesondere die Siedlungen im Rahmen der Bearbeitung der Hofzonen behandeln.

Die übrigen kleineren Grenzkorrekturen wurden entsprechend angepasst.

5. Genereller Erschliessungsplan

5.1 Allgemein

Der Generelle Erschliessungsplan (GEP) umfasst die für die Beschneigungsanlagen relevanten Elemente. Der GEP ist Bestandteil der Nutzungsplanung und somit für die Grundeigentümer verbindlich. Die wichtigsten Elemente des GEP sind:

- Speichersee
- Beschneigungsfläche
- Brauchwasserleitung
- Reservoir
- Pumpwerk
- Zapfstelle
- Trafostation

Die Lage der einzelnen Elemente wurde aus dem Vorprojekt übernommen und kann mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes noch kleinere Änderungen/ Abweichungen erfahren. Konzeptionell werden die Versorgungsanlagen für die Beschneigung im GEP festgelegt. Beim Stromverteilnetz werden im GEP lediglich die Trafostationen dargestellt. Die Mittelspannungs- und Niederspannungskabel sowie die Steuerleitungen für die Versorgung der verschiedenen Trafostationen und der Zapfstellen werden in den Gräben der Wasserleitungen verlegt.

5.2 Elemente des GEP

5.2.1 Speichersee

Nach ausführlicher Standortevaluation – es wurden drei mögliche Standorte für den Bau eines Speichersees geprüft – haben sich die Bergbahnen aus ökologischen Gründen für den Standort Plambort entschieden. Das Projekt nimmt gemäss UVB Rücksicht auf Natur und Landschaft. Es wurden keine Konflikte von Bedeutung festgestellt. Für weitere Einzelheiten wird auf den Projektbescrieb (vgl. Ziff. 3.4.3 des Planungsberichtes), den technischen Bericht (vgl. Ziff. 3.9) und den UVB (vgl. Ziff. 6.3 Wasser und Ziff. 6.4 Boden) sowie Geologisch-geotechnischen Bericht des Geologiebüros GeoConCav, Castrisch, verwiesen.

5.2.2 Wasserleitungen

Die Wasserleitungen verlaufen in der Regel entlang der zu beschneidenden Flächen. Sie werden zusammen mit den Zapfstellen im GEP dargestellt. Um den Grabenaushub möglichst klein halten zu können, werden die Leitungen grundsätzlich nicht frostsicher verlegt. Die Grabentiefe liegt zwischen 80 und 120 cm. Um Frostschäden zu vermeiden, muss das Leitungssystem nach Gebrauch jeweils entleert werden. Zu diesem Zweck sind bei den untersten Zapfstellen Entleerungsleitungen vorgesehen. Sämtliches anfallendes Aushubmaterial wird an Ort und Stelle verwertet.

5.2.3 Pump- und Trafostation

Am Dammfuss des neuen Sees Plambort, auf Kote 1'735 m ü.M. wird die neue Pumpstation erstellt. Das Gebäude ein reiner Betonbau wird in der verlängerten Dammböschung eingebaut. Sichtbar bleibt nur die Eingangspartie. Neben den Pumpen und dem Kommandoraum ist auch ein neuer Traforaum mit einem 1000 kVA Trafo vorgesehen.

6. Baugesetz

Art. 52 Ruhezone

Die rechtskräftigen Bestimmungen über die Ruhezone werden ergänzt mit einem Betretungsverbot und einem Weggebot durch den Nallwald. Der Gemeindevorstand wird zudem zur Kennzeichnung der Wildeinstandsgebiete verpflichtet und beauftragt, die temporären Betretungs- und Fahrverbote zu erlassen.

Art. 54 Wintersportzone

Die Bestimmungen des rechtskräftigen Art. 54 (Wintersportzone) des Baugesetzes wird an Art. 39 KRG 05 und an das Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden (Ausgabe 2007) angepasst. Diese Anpassungen bedingen, dass Art. 54 BauG neu erlassen wird.

Chur, 8. November 2006/sr, 10. März 2009/Za